

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Gabet nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. Wenn Jemand die Welt lieb hat, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm. Denn Alles, was in der Welt ist, ist die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens, was nicht vom Vater sondern von der Welt ist. I. Joh. 2, 15 u. 16.

Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Basel.

„Nicht ohne wichtigen Grund erzählt uns die Kirche am ersten Fastensonntage, wie Jesus in der grauenvollen Wüste Quarantania zwischen Jericho und Jerusalem zu drei Malen vom Satan versucht wurde. Sie will uns nämlich dadurch aufmerksam machen, vor was für Versuchungen der Mensch sich in Acht zu nehmen habe. Es sind, wie der heilige Johannes schreibt, die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens, deren sich der Fürst der Finsternisse bedient, um zum Falle zu bringen. O möchten wir Alle ebenso glorreich über dieselben obliegen, wie Jesus gesieget hat, wo der Satan beschämt abziehen mußte, und Gottes Engel frohlockend erschienen. Jesum den Ueberwinder des Weltzeistes zu be dienen!

„Die Waffen, welche man mit sicherem Erfolg gegen diese dreifache Versuchung ergreift, hat schon der Erzengel Raphael an den Tobias, Vater und Sohn, ausgesprochen: Gut, sagte er, ist das Gebet mit Fasten und Almosen geben. Diese drei guten Werke emsig auszuüben, ermuntert uns die katholische Kirche mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt und verdoppeltem Eifer in der heiligsten Fastenzeit!

„Weil Luzifer, der glanzvollste und mächtigste Erzengel, Gott gleich sein wollte, kam er zum Falle, und zog noch den dritten Theil der himmlischen Geister mit sich in den Abgrund. Nun geht all sein Bestreben dahin, diesen Unabhängigkeitsgeist dem Menschengeschlechte einzuflöhen. So hören wir ihn schon zu unsern Stammältern, als die goldene Frucht des von Gott verbotenen Baumes sie lockte; sagen: O nicht sterben werdet ihr durch solchen Genuß,

sondern vielmehr werden wie Gott. Stolz, Uebermuth, Hoffart des Lebens ist die unselige Geburt, die er erzeuget und womit er die Welt täuscht; denn, indem er dem Menschen Unabhängigkeit vorspiegelt, macht er ihn zu seinem ewigen Sklaven. Wie heißt nun das Schutzmittel gegen diese Gefahr drohende Versuchung? Da dem Hochmuth die Demuth entgegengesetzt ist, könnte wohl etwas Zuverlässigeres gedacht werden, als eine andauernde Übung solcher Demuth, die im frommen Gebete besteht? Wenn du, o Christ! dir zu Gemüthe ziehest, daß alle leibliche Schönheit eine Blume ist, die am Morgen blüht und Abends verwelkt, und die Weisheit der Welt vor Gott eitel Thorheit, und alle körperliche Kraft und Stärke, so wie die ganze Macht und Gewalt irdischer Hoheit, vor einem einzigen Hauche Gottes in Staub zerfällt; wenn du dir zu Gemüthe ziehest das gehaltreiche Wort Jesu: Wer von euch kann wohl mit aller Bemühung seiner Leibestlänge auch nur eine einzige Elle zusehen? oder, was sich im gleichen Sinn und Geiste fragen ließe, wer von euch kann sich wohl ohne Gott auch nur einen einzigen Blutstropfen verschaffen, oder auch nur einen einzigen Pulsschlag des Lebens geben? Wenn du dir zu Gemüthe ziehest, wie der heilige Paulus es that und bekannte: Aus uns selbst allein sind wir nicht einmal Etwas zu denken im Stande, sondern all unser Vermögen geht von Gott aus, er wirket in uns das Wollen und Vollbringen, und wenn du dann in der wahren Erkenntniß, Gott sei Alles in Allem, und wir leben, bewegen uns und bestehen nur in ihm; wenn du, o Christ! in diesem lebendigen Gefühle deines ganzen Unvermögens dich hinwirfst auf deine Knie, Aug' und Herz himmelwärts erhebst, und öffentlich den Herrn des Weltalls

— den dreieinigen Gott — als deinen Schöpfer, Erhalter und Regenten, als deinen Erlöser, als deinen Heilmacher, anbetest, ihm dankest für alle empfangenen Gaben und Gnaden, und ihn um seinen fortwährenden Beistand und Segen bittest, so ist jeder Akt eines so demüthigen wahrhaft kindlichen Gebetes ein glorreicher Sieg über die Hoffart des Lebens.

„Ebenso gefährlich aber als die Hoffart des Lebens ist die Begierlichkeit der Augen oder die Habsucht. Wer könnte wohl die Wahrheit des göttlichen Ausspruches bezweifeln, daß Niemand Gott und zugleich dem Mammon dienen könne? Wo dem Gözen Mammon gehuldigt wird, da wohnt Hartherzigkeit, Lieblosigkeit, Gottesvergessenheit; der Klang des Metalls übertäubt jedes edlere Gefühl, und man muß sich nicht verwundern, wenn Wucher, Betrug und Ungerechtigkeit jeder Art, sogar geheimer Diebstahl und offener Raub die menschliche Gesellschaft gefährden. Schwer hält es, hat Jesus selbst gesprochen, schwer hält es, daß ein Reicher, d. h. einer, der sein Vertrauen auf Geld und Gut setzt, in das Himmelreich eingehe, eher geht ein Kameel durch ein Nadelöhr. Was der Habgüchtige zu gewärtigen habe, schildert der Apostel Jakob mit den ernstesten Worten: Wohlan, ihr Reichen! beweinet das Glend, so über euch kommen wird; euer Reichthum verfaulet, eure Kleider werden von den Motten zerfressen, euer Gold und Silber verrostet, und sein Rost wird Zeugniß wider euch geben und euer Fleisch wie Feuer verzehren; ihr habet euch Schätze des Jornes gesammelt auf den Tag des Gerichtes. Wer sollte nicht vor solchen Folgen zurückbeben und sich waffnen gegen die Begierlichkeit der Augen? Was hat er nun zu thun? Zuvörderst muß er wohl bedenken, daß die Schätze der Welt nur ein vorübergehendes Gut und noch dazu niemals sein Eigenthum, sondern ein von Gott geliehenes Pfand seien, welches er nicht vergraben dürfe, und über dessen wohlthätige Verwendung der Allerhöchste einst strenge Rechenschaft von ihm fordern werde. So wird dann Geld und Gut seine Seele nicht verlocken, noch sein Herz fesseln, sondern fromme Uebung in Werken ächt christlicher Wohlthätigkeit jede Regung der Habsucht unterdrücken. Jedes Almosen, das um Jesu willen dem Nothdürftigen gereicht wird, ist ein Triumph über die Augenlust.

„Immer bleibt uns aber noch ein schwerer Kampf zu bestehen, der um so schwieriger ist, als er gegen unser eigenes Fleisch und Blut geführt werden muß, es ist der Kampf gegen die Begierlichkeit des Fleisches. Hat sich ja selbst der große Völkerlehrer in seinem Sendschreiben an die Römer beklagt: Ich fühle ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstrebt. Das Fleisch nämlich, wie der Brief an die Galater ganz

richtig bemerkt, gelüftet gegen den Geist und der Geist steht im Gegensatz wider das Fleisch. Was nun der Mensch aussäet, das wird er auch erndten; ist die Saat fleischlich, wird auch die Erndte fleischlich und Verwerfung sein, ist die Saat geistig, wird die Erndte gleichfalls geistig und das ewige Leben sein. Und nun frage ich: Wenn Jemand seinen Feind, der über seinen Untergang brütet, erkennet und angreifend vor sich sieht, wird er ihm wohl noch dadurch Vorschub leisten, daß er seine Brust entblößt und darreicht? hieße das nicht ebenso sinnlos handeln, als wollte man in die Flamme, die unser Eigenthum zu verzehren sich anschickt, noch Del gießen? Ein solches Del in die Feuersgluth nun, ein solches Hinhalten der unbedeckten Brust zum geschärften Stahl des Mörders ist die trügerische Genußsucht. O Genußsüchtiger! höre auf, die Sinnlichkeit, welche doch niemals befriedigt werden kann, sondern nach jedem Genuße nur noch unerfüllt immerfort größere und größere Opfer von dir verlangt, höre auf, sage ich, diese Sinnlichkeit wie ein geliebtes Schooßkind zu hätscheln und groß zu ziehen; besolge vielmehr nicht nur die heilsame Ermahnung des heiligen Paulus: Ertödtet alle eure Gliedmassen, d. h. bekämpfet und bändiget sie durch Kreuzigung des Fleisches, sondern auch sein eigenes Beispiel, womit er dieser Ermahnung das Siegel aufgedrückt hat, indem er berechtigt war, zu sagen: Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit. So haben alle Heiligen Gottes, wie ihre Biographien ausweisen, den Höhepunkt der Heiligkeit und Seligkeit erstiegen; oder war es wohl Weichlichkeit des Lebens und schnöde Genußsucht, die den Kranz unverehrter Jungfräulichkeit wand, das Verdienst Tag und Nacht anhaltenden Gebetes errang, die Strenge bis in den Tod ausharrender Buße ertrug, das Bekenntniß Jesu mit dem eigenen Blute besiegelte, und, um das Licht des Evangeliums unter den entlegensten, wildesten Völkern anzuzünden, Frost und Hitze, Hunger und Durst, alle Gefahren zu Wasser und Land erduldet? O gewiß nicht, sondern Wahrheit ist und bleibt ewig, was im Briefe an die Galater steht: Alle, die dem Herrn Christus zugehören, haben ihr Fleisch sammt den bösen Anmuthungen und Begierden gekreuziget; sie wollen nämlich den gleichen Weg wandeln, den Jesus ihnen vorwandelte, den Weg des Kreuzes, denn nie vergessen sie den Ausspruch des Gottmenschen: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme das Kreuz auf sich und folge mir nach. Sich selbst überwinden und Abbruch thun, oft sogar in sonst erlaubten Gegenständen freiwillig Abbruch thun, um durch Versagung dessen, was uns gelüftet, und strengere Enthaltfamkeit den Sieg über sich selbst anzugewöhnen, darin besteht der ächte Geist des Fastens, und Heil demjenigen, der sich hierin fleißig übet! Jeder Akt eines solchen

Abbruchs oder Fastens ist ein glorreicher Sieg über die Fleischeslust.

„Was für eine schrecklichere Zeit, uns zu diesen drei guten Werken — dem Gebete, Almosengeben und Fasten — anzunehmen, hätte die Kirche auserwählen können, als die Tage der Vorbereitung auf das hochheilige Osterfest, in denen wir das Andenken feiern, wie Jesus voll der Demuth oft ganze Nächte lang dem Gebet zu seinem himmlischen Vater oblag; wie er so arm sein wollte, daß er nicht einmal einen Stein eigenthümlich besaß, worauf er sein Haupt hätte legen können, und sein ganzer Lebenspfad ein Dornenweg unaufhörlicher Selbstverläugnung war; wie er, nachdem er umher gegangen war und allenthalben Gutes gethan hatte, zuletzt noch das allergrößte Almosen, nämlich sein eigenes Blut als Lösegeld für das schwerverschuldete Menschengeschlecht darbrachte. Muß nicht das feierliche Andenken an diesen Lebenslauf Jesu und an seine Ausdauer bis in den Tod, und noch dazu den Tod des Kreuzes, ein allbesiegender Sporn sein zur Beharrlichkeit im Kampfe gegen die Welt und den Fürsten der Welt?“

„Und wenn auf solche Weise die Bedürfnisse sich bei besiegter Genußsucht vermindern, durch Enthaltbarkeit Mehreeres zur Unterstützung der Armen erübriget wird, und das Gebet den Segen des Himmels herabzieht; dann ist die Aufgabe, wie der überhandnehmenden Armuth abzuhelpen sei, wogegen sonst viele andere Mittel vergeblich versucht worden sind, glücklich gelöst. Es wird sich glanzvoll bewähren der biblische Ausspruch: Gott ist mächtig, jegliche Gnade im Ueberflusse euch zu geben, damit ihr in Allem immer volle Genüge habet und reich seid zu jedem guten Werke.“

„Alein ein derartiges Leben, möchte vielleicht ein Lebemensch einwenden, ein Leben in beständiger Selbstabtödtung wäre doch allzutraumig; Gott hat uns die Güter der Erde zu ihrem Gebrauche gegeben, und die Gesundheit verliehen, uns ihrer zu erfreuen. Beantworte mir; o Lebemensch! ein paar Fragen. Glaubest du wohl Gottes Gaben nach seinem heiligen Willen und deiner hohen Bestimmung zu gebrauchen, wenn du damit nur deine sinnliche Lust, gleich dem unvernünftigen Thiere, sättigest, ja sogar noch, was das unvernünftige Thier nicht einmal thut, übersättigest? Allerdings darf man sich seiner Gesundheit erfreuen, aber glaubest du wohl, sie durch unbeschränkte Genußsucht zu erhalten und zu bewahren und nicht vielmehr zu untergraben? Und dann die bloß sinnliche Freude, welchen Werth hat sie? Ueberdruß und Ekel folgt ihr auf dem Fuße nach, und der Wurm des Gewissens, ob dem Leiblichen und Irdischen das Geistige vernachlässigt zu haben, stirbt nicht. Rein dagegen und andauernd, wie der unsterbliche Geist, ist die Freude dessen, welcher sich selbst beherrscht, des leidenden

Mitbruders Thräne abtrocknet und Seufzer stillt, in Gott und für Gott lebt, und so in seinem Innern eine unversiegbare Quelle des Trostes und der Zufriedenheit trägt. Das ist der Friede, den die Welt nicht geben kann, sondern nur Gott ertheilt, der Friede Jesu. Nach diesem Frieden, dem Leben im Geiste, welches allein wahres Leben genannt werden darf, da hingegen das Leben nach dem Fleische vielmehr Tod zu nennen wäre, zu streben, fordert die katholische Kirche uns mütterlich auf; nimmt aber zugleich auch auf alle Verhältnisse, in denen wir uns befinden, die sorgfältigste Rücksicht.“

„Eben deswegen bewillige ich, daß auch in der diesjährigen vierzigstägigen Fastenzeit wieder alle Tage (mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Tronfastenmittwochs, aller Freitage und Samstage, und der vier letzten Tage in der heiligen Woche) eine ersättigende Mahlzeit von Fleischspeisen genossen werde, wobei aber Fische und Fleischspeisen nicht zugleich erlaubt sind. Die Sonntage bleiben vom Fastengebote ganz ausgenommen.“

„Wenn in speziellen Fällen wegen rechtsgültigen Ursachen Personen eine noch ausgedehntere Erlaubniß des Fleischessens bedürfen, bevollmächtige ich die Hochw. Herren bischöflichen Generalprovikare und Kommissare in ihren Administrationsbezirken, die Herren Dekane in ihren Dekanaten, und die Herren Pfarrer in ihren Pfarreien zur Ertheilung einer so nothwendigen Erlaubniß.“

„Wer sich dieser allgemeinen Milderung bedienen will, soll einmal in jeder Fastenwoche entweder einen Kranken besuchen, oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen spenden, oder zur Bekehrung der Sünder 5 Vaterunser und 5 Ave Maria beten.“

„Um den fleißigen Besuch des Pfarrgottesdienstes zu befördern, ertheile ich allen und jeden Bisthumsangehörigen einen Ablass von 40 Tagen, so oft sie während der heil. Fastenzeit dem Gottesdienste in ihrer eigenen Pfarrkirche beiwohnen und ihr andächtiges Gebet zu Gott verrichten, damit er unsere heilige Kirche vor jedem Unglück gnädigt bewahren und einen allgemeinen Frieden gewähren möge.“

„Für die österliche Kommunion, die in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden soll, bestimme ich die 4 Wochen vom Passionssonntage bis zum zweiten Sonntag nach Ostern.“

„Gegeben in Solothurn den 3. Jänner 1853.“

† Joseph Anton Salzmann,

Bischof von Basel.“

Schreiben des hl. Vaters an den König von Sardinien, von Castalgandolfo, 10. Sept. 1852.

(Schluß.)

„Der Brief Ew. Majestät veranlaßt Uns, noch über einige andere Punkte, die Wir darin bemerkt haben, Aufklärungen zu geben. Zunächst behaupten Ew. Majestät, aus einer, wie Sie glauben, amtlichen Quelle erfahren zu haben, daß Wir die Vorlegung des erwähnten Gesetzes nicht als schädlich für die Kirche angesehen haben. Wir haben über diesen Punkt mit dem Minister Ew. Majestät, dem Grafen Bertone, vor seiner Abreise von Rom gesprochen; er hat Uns auf sein Ehrenwort versichert, er habe den Ministern Ew. Majestät nur geschrieben, der Pabst könne nichts einwenden, wenn man, indem man dem Sakramente alle seine heiligen Rechte und die Freiheit, auf die es Anspruch habe, bewahre, Gesetze mache, die sich bloß auf die bürgerlichen Wirkungen der Ehe bezögen. Ew. Majestät fügen bei, daß die Ehegesetze, die in einigen an das Königreich Piemont angrenzenden Staaten in Kraft seien, den heiligen Stuhl nicht gehindert hätten, diese Staaten mit wohlwollendem und liebevollem Auge anzusehen. Darauf antworten Wir, daß der heilige Stuhl gegen die angeführten Thatsachen nie gleichgültig gewesen ist, und daß er stets gegen diese Gesetze Einsprache erhoben hat, sobald sie ihm bekannt geworden sind; die Dokumente, worin die darauf bezüglichen Remonstrationen enthalten sind, befinden sich noch in Unsern Archiven. Das hat ihn aber nie gehindert und wird ihn nie hindern, die Katholiken der Nationen zu lieben, die genöthigt sind, sich den Bestimmungen der besagten Gesetze zu unterwerfen. Müßten Wir aufhören, die Katholiken des Reichs Ew. Majestät zu lieben, wenn sie sich in der harten Nothwendigkeit befänden, sich dem erwähnten Gesetze zu unterwerfen? Gewiß nicht. Noch mehr! Dürften die Gefühle der Liebe gegen Ew. Majestät in Uns erlöschen, wenn Sie, was Gott verhüten wolle, Sich verleiten ließen, diesem Gesetze Ihre königliche Sanction zu ertheilen? Unsere Liebe würde sich im Gegentheil verdoppeln und mit noch größerer Inbrunst würden Wir Gott mit heißem Gebete ansehen, seine allmächtige Hand nicht von dem Haupte Ew. Majestät wegzuziehen, und Ew. Majestät reicher als je den Beistand der Erleuchtungen und Einsprechungen seiner Gnade zuwenden zu wollen.

„Es ist Uns aber unmöglich, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung die Pflicht zu begreifen, die Uns obliegt, das Böse zu verhüten, soweit es von Uns abhängt, und Wir erklären Ew. Majestät, daß, wenn der heilige Stuhl schon bei verschiedenen Gelegenheiten gegen Gesetze dieser Art reklamirt hat, er jetzt mehr als je verpflichtet ist, Piemont

gegenüber nochmals Einsprache zu erheben und dieser Einsprache die feierlichste Form zu geben, und zwar gerade darum, weil das Ministerium Ew. Majestät sich auf das Beispiel anderer Staaten beruft, auf die verderblichen Beispiele, deren Nachahmung zu verhüten Unsere Pflicht ist, und auch darum, weil der zur Begründung dieses Gesetzes gewählte Augenblick gerade der ist, wo Unterhandlungen zur Regelung anderer Angelegenheiten eröffnet sind, und dieser Umstand zu der Annahme Anlaß geben könnte, daß darin eine Nachgiebigkeit des heiligen Stuhles liege. Ein solcher Entschluß wird Uns wahrhaft schmerzlich sein; aber Wir werden Uns in keiner Weise dieser Pflicht vor Gott entziehen können, der Uns die Leitung der Kirche und die Wahrung ihrer Rechte anvertraut hat. Ew. Majestät könnten Uns durch Wegschaffung des Grundes, der Uns zur Erfüllung derselben verpflichtet, einen großen Trost gewähren und ein einziges Wort von Ew. Majestät über diesen Punkt würde die Freude erhöhen, die Wir empfunden haben, als Ew. Majestät Sich direkt an Uns wandten. Je schleuniger die Antwort Ew. Majestät sein wird, desto süßer wird sie Unserem Herzen sein, denn sie wird es von einem Gedanken befreien, der es niederdrückt, den Wir aber genöthigt sein werden, in seiner Ausdehnung zu verwirklichen, wenn eine Gewissenspflicht diesen feierlichen Akt von Uns strenge fordern wird.

„Es bleibt Uns noch übrig, das Mißverständniß Ew. Maj. in Bezug auf die Verwaltung der Diözese Turin zu heben. Um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, bitten Wir Ew. Maj. nur, die zwei Briefe lesen zu wollen, die Wir am 7. September und 9. November 1849 an Sie gerichtet haben. Der Gesandte Ew. Maj. zu Rom, der sich jetzt zu Turin befindet, kann Ew. Maj. eine Aeußerung berichten, die er aus Unserm Munde vernommen hat, und an die Wir hier ganz einfach erinnern. Als dieser Gesandte auf der Ernennung eines Administrators in der Diözese Turin bestand, bemerkten Wir ihm, daß das piemontesische Ministerium, indem es die Verantwortung für die so tadelnswerthe Sinkerkerung und Verbannung des Erzbischofs von Turin übernommen, einen Erfolg erzielt habe, den es wahrscheinlich nicht beabsichtigte, indem diese Maßregeln diesen Prälaten zum Gegenstand der Sympathie und Verehrung eines so großen Theils der katholischen Welt machten, die sich auf so mannigfache Weise kundgegeben hat. Daraus folgt, daß Wir jetzt nicht im Stande sind, Uns mit dem von der katholischen Welt ausgesprochenen Gefühle der Bewunderung scheinbar in Widerspruch zu setzen, indem Wir den Erzbischof von Turin der Verwaltung seiner Diözese berauben.

„Wir schließen mit der Antwort auf die letzte Bemerkung Ew. Maj. Man klagt einen Theil der piemontesischen

katholischen Geistlichkeit an, er führe Krieg gegen die Regierung Sw. Majestät und reize die Unterthanen zur Empörung gegen Sw. Majestät und Ihre Gesetze auf. Eine solche Anklage würde Uns unwahrscheinlich vorkommen, wenn sie nicht von Sw. Majestät ausgesprochen würde, mit der Versicherung, daß Sie die Dokumente, welche sie rechtfertigen, in Händen hätten. Wir bedauern, keine Kenntniß von diesen Dokumenten zu haben und also nicht im Stande zu sein, zu wissen, welches die Mitglieder der Geistlichkeit sind, die zu dem abscheulichen Unternehmen einer Revolution in Piemont die Hand bieten. Diese Unwissenheit erlaubt Uns nicht, sie zu strafen. Wenn man aber unter den zum Aufruhr reizenden Worten die Schriften versteht, welche die piemontesische Geistlichkeit gegen den Ehegesetzentwurf hat erscheinen lassen, so sagen Wir, abgesehen von der Weise, wie sich Einige dabei benommen haben mögen, daß darin die Geistlichkeit ihre Pflicht gethan hat. Wir schreiben Sw. Majestät, daß das Gesetz nicht katholisch ist; ist das Gesetz aber nicht katholisch, so ist die Geistlichkeit verpflichtet, die Gläubigen darüber zu belehren, müßte sie sich auch dabei den größten Gefahren aussetzen.

„Majestät! Im Namen Jesu Christi, dessen Stellvertreter Wir trotz Unserer Unwürdigkeit sind, sprechen Wir zu Ihnen und bitten Sie in seinem heiligen Namen, einem Gesetze Ihre Sanction nicht zu erteilen, welches die Quelle von tausend Unordnungen sein wird. Wir bitten auch Sw. Majestät, befehlen zu wollen, daß der Presse ein Zaum angelegt wird, welche fortwährend Gottlosigkeiten und Unsitlichkeiten verbreitet. Wollte Gott, daß diese Sünden nicht auf Den zurückfallen, welcher, da er es in seiner Macht hat, der Ursache, die sie hervorbringt, nicht entgegentritt. Sw. Majestät beklagen Sich über die Geistlichkeit; aber die Geistlichkeit ist in den letzten Jahren fortwährend verhöhnt, verspottet, verleumdet, der Schmach und dem Gespötte preisgegeben von fast allen in Piemont erscheinenden Blättern; man kann die gegen sie verbreiteten Insamien und Invectiven nicht alle aufzählen. Und nun, da sie die Reinheit des Glaubens und die Grundsätze der Tugend vertheidigt, zieht sie sich die Ungnade Sw. Majestät zu? Wir können es nicht glauben und geben Uns von ganzem Herzen der Hoffnung hin, daß Sw. Majestät die Rechte und die Diener der Kirche schützen und Ihr Volk von dem Joche der Gesetze befreien werden, welche den Verfall der Religion und Sittlichkeit in den Staaten bezeugen, die sich denselben fügen müssen.

„Voll von diesem Vertrauen, erheben Wir die Hände zum Himmel und bitten die heilige Dreifaltigkeit, den apostolischen Segen auf die erhabene Person Sw. Majestät und die ganze königliche Familie herabkommen zu lassen.“

Schweiz. Freiburg. (Gingesandt.) So viele trübe Ereignisse auf politischem und kirchlichem Gebiete werden fast täglich durch die Presse angekündet, daß man darüber erfreuliche Zeitercheinungen gar nicht zu beachten scheint, und keine Feder davon Kunde gibt.

Angrenzend an die berner'sche Amtei Schwarzenburg, namentlich an Guggisberg, wo die Armuth derjenigen von Irland fast verglichen werden kann, befinden sich auf freiburgischem deutschen Boden die Bergdörfer Plafeyen und Plasselb. Der Pfarrer dieses letztern, Namens Meyer, gebürtig aus dem Kanton Luzern, ging schon seit Jahren mit dem Gedanken um, für die ganze dortige Gegend eine Armen-Anstalt zu gründen. Arm wie ein hl. Vinzenz von Paul, war er reich durch die Spenden vieler mildthätiger Hände. Der hochw. Pfarrer Meyer war dem schönen Projekte gewachsen. Schon steht die Anstalt großartig da zur Aufnahme von Hunderten von Armen, und bereits sind seit dem Neujahr Mehrere eingetreten.

Solche Erscheinungen christlicher, ich möchte sagen, kirchlicher Wohlthätigkeit dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir wissen zwar, die Demuth ist stille und macht nicht viel Ruhmens in der Welt. Seit nun aber dieses schöne Werk so zu sagen vollendet und gesichert dasteht, so darf man auch von der christlichen Demuth buchstäblich die Worte des Herrn aufführen: „Wollte diese schweigen, so würden die Steine reden.“

Ueber diese Anstalt selbst wird wahrscheinlich in nächster Zeit eine mit dem Unternehmen bekanntere Feder Einlässlicheres mittheilen. Dem Gesagten mag bloß noch beigefügt werden, daß Hr. Meyer, um über seine durch ihn gegründete Anstalt die Aufsicht und Leitung selbst übernehmen zu können, als Pfarrer, resp. Pfarrverweser, wiederholt um Entlassung von seiner Pfründe nachgesucht und endlich dieselbe erhalten hat.

Hr. Schwab, bisheriger katholischer Vikar von Bern, ist von der bischöflichen Kurie als dessen Nachfolger für die Pfarrgemeinde Plasselb bezeichnet worden und ist bereits auf seinem Posten angelangt.

— Wallis. (Ginges.) In Sitten wird vom 9. Januar an das Jubiläum, welches wichtiger Gründe halber in der Stadt bis auf diese Epoche verschoben wurde, gehalten. In der französischen Sprache prediget Hr. Abbé Combalot, einer der besten Kanzelredner Frankreichs. Auch entspricht er vollkommen dem seiner Ankunft vorausgegangenem Rufe und hat in den bis zur Stunde gehaltenen Predigten vom Glauben, vom Jubiläum, vom Heile des Menschen, von der Todsünde die zahlreichen Auditoren durch seinen tüchtigen Vortrag ganz eingenommen. Zudem

gibt ihm sein munteres Aussehen unter seinen silberweißen Locken, obwohl er erst 55 Jahre alt ist, eine besondere Anmuth. Die geräumige Kathedralekirche ist alle Abende gedrängt voll, und ungeachtet der großen Menge Zuhörer herrscht in der schön beleuchteten Kirche eine heilige Stille.

Die Kanzelvorträge des Hrn. Combalot dauern 15 Tage lang, worauf dem Volke deutscher Zunge wenigstens eine Woche lang eine Mission gegeben wird. Diese werden die ehrw. Väter Kapuziner, deren Seeleneifer hier landeskundig ist, übernehmen.

— **A r g a u.** (Singes.) Der Gemeinderath von Stetten hat, „um seinen geschwornen Pflichten nachzukommen, am 8. d. einmüthig verordnet, daß die Predigten und Kanzelvorträge an Sonn- und Festtagen nur 2 oder höchstens 3 Viertelstunden lang zu halten seien.“ Mehr als durch solche anmaßende und kränkende Eingriffe in rein kirchliche Dinge könnte der Gemeinderath bei den Bürgern sich Anerkennung und Achtung verschaffen, wenn er sein Augenmerk auf die in allen Theilen zerrüttete Gemeindeverwaltung richten und da Ordnung schaffen wollte, damit die h. Regierung nicht genöthigt wäre, Rechnungsrevisoren zu diesem Zwecke dahin zu schicken. — In seiner Versammlung vom 18. d. hat das Kapitel Regensberg zu Kandidaten für den katholischen Kirchenrath gewählt: Hrn. Dekan und Pfarrer Huber, Sextar Brunner und Pfarrer Koch. — In seiner vorletzten Versammlung hat das nämliche Kapitel beschlossen: Es sei in jeder Pfarrei des Kapitels eine Pfarrstatistik anzufertigen, und dann später aus denselben eine Kapitelsstatistik zu bearbeiten. Wöchte dieser Vorgang auch in den andern Kapiteln unserer Diözese Nachahmung finden! Auch wir würden dann bald eine richtige und gründliche Bisthumsstatistik haben, wie das in so vielen andern Diözesen der Fall ist.

— Am 12. d. berieth sich das reformirte Generalkapitel über Anwendung des Verfassungsartikel, nach welchem öffentliche Beamten nicht lebenslänglich sein sollen, auf Pfarrstellen. Man stritt über die Fragen von Periodizität oder Abberufung, und beschloß endlich, sich im Sinne letzterer gegen die Regierung auszusprechen.

— **L u z e r n.** (Singes.) Man wird sich in der Ferne wundern, daß im Kanton Luzern das schöne Kloster St. Urban aufgehoben werden konnte, ja wie es jetzt gar noch verkauft worden ist an Fremde, an Reformirte, und um einen Spottpreis verkauft worden ist. Denn, sagt man, die Luzerner Regierung ist doch nicht wie die in Freiburg; daneben ist es doch noch das gleiche Volk, das die Jesuiten berufen und für sie eingestanden mit Leib und Leben, und darüberhin lebt im Kanton eine Geistlichkeit, die durch ihre Bildung und ihre Selbständigkeit wie durch ihren Wandel und katholische Haltung alle Achtung beim Volke verdient

und genießt, — und doch war es möglich, eine solche Wunde der Kirche zu schlagen und dem Volke, dem souveränen katholischen Volke, diesen Augapfel auszureißen, ohne daß es sich gegen diese Selbstzerstümmung gewehrt hätte! So spricht man, aber so ist es nicht ganz. Was vorerst die Ungleichheit unserer Regierung von der in Freiburg betrifft, so ist diese nicht so auffallend, da die Regierungen beider Kantone eigentlich gleich sind; nur das Volk ist sich nicht so gleich, denn würde unser Volk nicht so radikal sein und wäre nicht eine schöne Minderheit gegen die Kirche für die Regierung, die Maßregeln der letztern hätten bei Weitem mehr Abneigung und Widerstand gefunden, als es der Fall gewesen im Kanton Luzern. In Freiburg steht die Regierung mit ihrer Feindschaft gegen die Kirche fast allein, in Luzern kann sie auf gut ein Drittel zählen. Wann also auch beide Regierungen für die Kirche die gleichen Resultate liefern mit Aufhebung der Klöster, Verfolgung von Geistlichen u. s. f., so gibt das bei uns nicht das gleiche Aergerniß, findet nicht die gleiche Opposition, da wir uns an solche Sachen schon unter der 30ger Regierung gewöhnt hatten; den Freiburgern aber kommen solche Gewaltthatigkeiten als neu und unerträglich vor. Wie es bei uns mit dem Volke ist, so ist es auch mit der Geistlichkeit, welche bei allen guten Eigenschaften nicht so aus einer Schule und zwar aus einer Jesuitenschule hervorgegangen, eine geschlossene Schaar gegen den Radikalismus bildet, wie das in Freiburg der Fall ist. Was die ultramontane Geistlichkeit betrifft, so berücksichtigt sie die Regierung so wenig als die kath. Sympathien des Volkes, und was die liberalen Geistlichen betrifft, so sind diese eben liberal, also auch nicht so sehr auf Erhaltung von Klöstern bedacht, und andererseits sobald eine öffentliche Prinzipienfrage behandelt wird, so fordert die Disziplin der Partei, daß man allfällige Sympathien zum Opfer bringe und für die Regierung einstehe, auch wenn Gewissen und Ueberzeugung nicht so ganz zufrieden wären. Ueberdies hört die Regierung auch nicht immer auf diesen ihr freundlichem Theil des Clerus, es sei denn, daß dem Verkauf von St. Urban die Zurücknahme des Zehntengesetzes folge, wodurch gar manche Wunde wieder geheilt werden könnte. — Was die Konservativen angeht, so haben sich diese beim St. Urbanerhandel in ihrer alten Würde und Redlichkeit gezeigt; sie hätten freilich mit ihrem Kaufe eine harte Stellung bekommen, da man sie auf alle mögliche Art chicanirt haben würde; aber sie haben auf alle Bedenken nicht geachtet und im guten, wohlbegründeten Zutrauen auf ihr Volk hätten sie die Ehre des Landes und das Gotteshaus gerettet. Daß es nicht an ihnen gelegen, dem guten Willen den nöthigen Erfolg zu geben, davon ist man bei uns wohl überzeugt; denn der einzige Umstand, daß unter dem Prä-

fidium Bühler, von Biron St. Urban verkauft worden ist, wirft Licht genug auf die ganze finstere Verhandlung.

— **D h w a l d e n.** Ueber den Landrathsbeschuß wegen Aufhebung von Feiertagen bringt die „Schwyzer-Zeitung“ in Nr. 8 folgende Aufschlüsse: Der Antrag für die besagte Verminderung wurde mit Hinweisung auf die ältesten katholischen Bundesgenossen in Uri und Schwyz, wo diese Kategorie von Festtagen längst aufgehoben ist, vom Landrath ohne Abstimmung beschloffen. Der Regierungsrath hat mit diesem Beschuß den Auftrag erhalten, im Einvernehmen mit dem hochw. bischöfl. Commissariat unseres Landes beim hochwürdigsten Bischof in Chur die Aufhebung betreffender Feiertage nachzusehen. Hierbei kann erwähnt werden, daß ein solcher in Uebereinstimmung mit dem geistlichen Convent von der Regierung gestellter Antrag vor einigen Jahren mit großer Mehrheit vom Volke verworfen wurde. Vor zwei Jahren, wenn wir nicht irren, kam derselbe Antrag neuerdings an die Priesterschaft, die jedoch diesmal, wie es scheint, Bedenken trug, darauf einzutreten. Die Nachsichung für kirchliche Dispense, betreffend Nachsicht vom Fastengebott an Samstagen, wurde in unserm Land für kein Bedürfnis angesehen und der daherige Antrag verworfen.

— **Graubünden.** Am 12. d. hat sich im Nationalrathe Hr. L. a Marca aus dem Misox im Namen von 24 Graubündnern darüber beschwert, daß denselben der Genuß des Kollegium Boromäum in Mailand verweigert worden.

— **Schwyz.** Am 6. Jänner, am Feste der hl. Dreikönige, wurde am Steinerberg, welche Gemeinde eine der ersten war, sich am Werke der hl. Kindheit zu betheiligen, das Fest dieses Vereines unter recht erfreulicher Theilnahme von Groß und Klein gefeiert. — Das Gleiche geschah zu Gersau.

— — Nach der N. P. Z. wäre dem Kloster Einsiedeln vom Bischofe von Orleans die alte Abtei Fleuri oder St. Benoit an der Loire zur Uebernahme angetragen worden. Auch zu Monte Cassino verlange man Ordensmänner von Einsiedeln.

— **S o l o t h u r n.** Am 8. d. hat unser Departementschef des Innern, Hr. Stegmüller, in Betreff der Inventarisirung des Klosters- und Stiftsvermögens einen Antrag gebracht, der an die Zeiten des f. k. „Bruder-Sakristans“ erinnert. „Das aufzunehmende Inventar*) soll sich auf sämtliches Vermögen, Liegenschaften, Kapitalien, Beweglichkeiten, Kirchengeräthschaften, wo immer sich dieselben, in oder außer dem Kanton oder der Eidgenossenschaft vorfinden mögen, beziehen. — Schulden, Lasten und Verpflichtungen sollen gleichfalls genau verzeichnet werden.

„Behufs Ausmittlung des Werthes sollen die Erwerbs-

titel und beglaubigte amtliche Verzeichnisse beigebracht und können nöthigenfalls Schatzmänner beigezogen werden. Ins Inventar sind auch jene Vermögenstheile aufzunehmen, die von den einzelnen in Gemeinschaft lebenden Corporations-Mitgliedern als Eigenthum angesprochen werden. Diese Eigenthumsansprüche ist zu begründen und allfällige Erwerbstitel sind einzureichen, ansonst das Vermögen als Corporationsgut im Inventar förmlich ausgeworfen wird. Die Vorsteherchaft der Corporation und jedes einzelne Mitglied derselben ist bei Eidespflicht gehalten, alles Vermögen genau anzugeben, der Inventarisirung nichts zu entziehen, was die Corporation oder der Einzelne auf was immer für einen Namen im In- oder Auslande besitzen mag. Das abgeschlossene Inventar ist dem Convent zu eröffnen und von demselben zu unterzeichnen. Sollte in der Folge ein weiterer Vermögensbesitz und somit die Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung sich herausstellen, so behält sich der Regierungsrath zur Beibringung der unterschlagenen Vermögenstheile, sowie gegenüber der Corporationen oder einzelner Mitglieder die geeigneten Schritte vor. Das vollziehende Departement erhält allgemeine Vollmacht und die Beihülfe der Bezirksbeamten zur Erzielung einer möglichst genauen und vollständigen Inventarisirung.“ Dieser Vorschlag ist vom Regierungsrathe angenommen und zum Beschlusse erhoben worden. Die Sache bedarf keines Commentars; es sieht Jeder ohne unsere Bemerkung, daß diese Maßnahme hinter keiner zurücksteht, die je in solcher Beziehung von der Bureaucratie gegen Klöster u. gefaßt worden.

Kirchenstaat. Rom. In den ersten Tagen des Jäners ist der hochw. Bischof von Lausanne und Genf, Marilley, in Rom angekommen.

Frankreich. Am 8. Jänner hat die Regierung in Berücksichtigung der Artikel 1 und 16 des Concordats vom 26. Messidor, Jahr IX, des Art. 4 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal, Jahr X, und der Dekrete vom 16. Sept. 1849, 22. Mai 1850 und 2. Sept. 1851 das Dekret erlassen: „Die Erzbischöfe und Bischöfe sind für das Jahr 1853 autorisirt, in ihren Metropolitanstädten oder in ihren Diözesen Provinzial-Konzilien und Diözesan-Synoden zu halten zur Regelung der Angelegenheiten, welche in der geistlichen Sphäre (dans l'ordre spirituel) die Ausübung des Kultus und die innere Disziplin des Klerus betreffen.“

Wir denken, wenn die Kirche im Besitze der ihr zukommenden Freiheit ist, bedarf es zur Haltung von Konzilien oder Synoden einer solchen Autorisation nicht. Der „Ami de la Religion“ bemerkt nebst Anderm: „Man kennt die Protestationen des hl. Stuhles und der Bischöfe in Betreff der Artikel des organischen Gesetzes. Was die Dekrete vom Sept. 1849 und die folgenden anbetrifft, wollen wir

*) Wir führen diese Bestimmungen wörtlich aus dem „Solothurner-Blatte“ an, das den Artikel gewiß aus ächter Quelle hat.

nur an ein Faktum erinnern. Im Jahre 1849 wurden die Provinzial-Konzilien einzig in Kraft Bischöflicher Autorität ausgeföhndet, und bei dieser Sachlage ertheilte die Regierung von sich aus die Autorisation, welche man bei ihr nicht nachgesucht hatte, gerade am Vorabende der Zusammenkunft des Konziliums von Paris. Wir bemerken gleichfalls, daß das Konzilium der Kirchenprovinz von Rheims für dieses Jahr vor letztem Dekret ausgeföhndet worden.

— Am 10. d. ist das Provinzial-Konzilium von Rheims, das zweite in neuester Zeit, zu Amiens feierlich eröffnet worden.

Literatur.

Vertraute Briefe an Ida Gräfin Hahn-Hahn. Leipzig,

Verlag von Jgn. Jachowiz. VI. 100 S. 2 Fr.

Ein Mann *), der einen ähnlichen Weg gegangen ist, und am Ende seine Ruhe und seinen Frieden im Schooße der katholischen Kirche gefunden hat, wie Ida Hahn-Hahn, drückt seine Empfindungen darüber in Briefen an die berühmte Konvertitin aus, erzählt, was ihn angeregt, angezogen und überzeugt hat, und stellt dar, worauf die Festigkeit seiner Ueberzeugung beruht. „Ich erkannte“, schreibt er S. 98, „klar und deutlich und umfaßte mit Glauben und Liebe und Dank die Rettungsanstalt, welche durch Gründung des Gottesreiches und der Kirche für die Menschen errichtet worden war. Mein ganzes Leben war verklärt und hatte eine höhere Bedeutung gewonnen. Aus Nacht war Licht, aus Finsterniß war Klarheit, aus Tod war Leben, aus Zweifel und Verzweiflung war Glaube und Vertrauen geworden.“

Die 9 Briefe behandeln folgende Themata: 1) Das Erwachen; 2) der Aufbau der kathol. Kirche; 3) mittlere Geschichte und 4) neueste Geschichte der Kirche; 5) die Konvertiten der neuern Zeit; 6) Lehrgebäude der Kirche; 7) der Mensch und das Verlöbhnungswerk; 8) die Sakramente; 9) der Kultus. — In edler Sprache sind die Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der Kirche kurz, aber bündig, gegeben, und es ist zu wünschen, daß recht viele gebildete Katholiken das Büchlein lesen; sie werden darin manche Idee finden, von der sie bisher nichts gehöret. — Papier und Druck sind sehr schön.

Dr. J. A. Moriz Brühl: „Geschichte der katholischen Literatur in kritisch-biographischen Umrissen.“ Erster Band, I. u. II. Lieferung. Leipzig, Verlag von Heinr. Hübner.

Dieses Werk ist auf zwei Bände berechnet. Der erste Band soll die katholische Literatur Deutschlands, der zweite die katholische Literatur Italiens, Spaniens, Portugals, Frankreichs und Englands nach den Zeiten der Reformation

in „ethisch-religiöser Auffassung“ enthalten. Die zwei ersten Lieferungen, die erschienen sind, begreifen von des ersten Bandes I. Abtheilung: „Dichtung in gebundener und ungebundener Rede“ die vier ersten Abschnitte, von denen aber der vierte oder letzte noch nicht vollendet ist. Der 1. Abschnitt: „Katholische Dichtung des 17. Jahrhunderts“ führt die Dichter auf: Friedr. Spee, Jaf. Valde, den wenig bekannten G. Fr. Procopius und den Angelus Silesius (Joh. Scheffler). Im zweiten Abschnitt: „Das 18. Jahrhundert“ kommen vor: Joh. Mich. Denis, und Karl Mastalier. Der dritte Abschnitt: „Uebergang zur Neuzeit, das 19. Jahrhundert“, bringt die Namen: Karl Theodor v. Dallberg, Freiherr von Wessenberg, Friedr. Leop. Graf zu Stollberg. Der vierte Abschnitt: „Die Neuzeit. Romantische Schule“ beginnt nach einer Einleitung mit Zacharias Werner. — Der Name des durch mehrere Werke rühmlichst bekannten Verfassers ist für das Buch Empfehlung genug. Die hervorragendsten Schriftsteller werden mit besonderer Ausführlichkeit besprochen, und an sie lehnt sich die Darstellung eines ganzen Zeitraums an. Das Verdienst der Autoren und ihre Werke werden unparteiisch gewürdigt, und aus letztern größere oder kleinere Stücke angeführt. Wir wünschen diesem Buche, das jeden gebildeten Katholiken in hohem Grade interessieren muß, recht viele Abnehmer.

Genannte Werke sind durch die Scherer'sche Buchhandlung zu beziehen.

Sumptibus meis prodiit et in omnibus bibliopoliis venalis est:

Nova editio, accuratissime emendata et illustrata aurei hujus libelli, qui inscribitur:

De IMITATIONE CHRISTI LIBRI QUATUOR.

Ad optima exemplaria, collata cum vetustissimo codice quem nuncupant de advocatis, accurate editi.

Accedunt preces missæ adjuncto precationum delectu in usum confitentium et communicantium.

Curavit

JOANNES HRABIETA,

Presbyter eccles., Examinator synodalis, Professor et Director
Progymnasii cathol. Dresdensis.

Tertia editio stereotypa ornamentis illustrata priore emendatio et auctior.

Duo sunt hujus editionis (8. XX. & 384 pagina) genera.

a) *Editio splendidissima*, pulcherrimæ chartæ pregamens (Velin) impressa, 5 imaginibus, 4 literis initialibus et ornamentis typographicis illustrata, levi ligatura et eleganti tegumento instructa. Venalis solidò pretio frs. 4.

b) *Editio viliorè pretio parabilis*, pulchræ candidæ chartæ typographicæ impressa, una imagine, 4 literis initialibus et ornamentis typographicis illustrata, leviter ligata et tegumento instructa. Venalis solidò pretio frs. 1. 35 c.

Lipsiæ, 1. November 1852.

Ferd. Kesselring.

Bibliopola.

Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

*) In dem „Weißbrief“, der datirt ist: „Bad Rissingen, am Tage Fides 1852“, unterschreibt er sich Emanuel.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.